

Institutionelle Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in der Heimerziehung in Deutschland: Ein quantitativer Blick auf die vergangenen 20 Jahre aus der Sicht von Einrichtungen

Liane Pluto

Zusammenfassung

Im Beitrag wird der Frage nachgegangen, ob es vor dem Hintergrund der gesetzlichen und fachlichen Weiterentwicklungen empirische Hinweise gibt, dass sich in den letzten 20 Jahren die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen verbessert haben. Dazu werden quantitative Daten aus fünf Befragungen von stationären Einrichtungen zu den Gelegenheitsstrukturen für Beteiligung herangezogen. Abschließend wird diskutiert, wie die geringen Veränderungen eingeordnet werden können.

Schlagerwörter: Partizipation, Heimerziehung, Institutionen, empirische Daten

Opportunities for participation for young people in residential care in Germany: A quantitative view at the past 20 years from the perspective of residential care institutions

Abstract

This article examines the question, whether there are empirical indications that opportunities for participation for children and young people in residential care institutions have improved over the past 20 years against the background of legal and professional developments. Quantitative data from five surveys among residential care institutions on the opportunities for participation are used for this purpose. Finally, it is discussed how the minor changes can be interpreted.

Keywords: participation, residential care, institutions, empirical data

1 Partizipation in Heimeinrichtungen – eine kurze Verortung

Die Möglichkeit, Einfluss auf die eigenen Angelegenheiten zu nehmen und sich an der Gestaltung des Lebensumfeldes zu beteiligen, gilt als einer der wesentlichen Einflussfaktoren für gelingende Hilfen (vgl. z.B. *Albus* u.a. 2010; *Nüsken/Böttcher* 2018). In der Fachdiskussion zu den Hilfen zur Erziehung in Deutschland spiegelt sich diese zentrale Bedeutung auch wider: Es gibt kaum einen Themenbereich, der – und das schon über einen langen Zeitraum – immer wieder eine solche Aufmerksamkeit erhält wie das Thema Partizipation von Adressat*innen, also von Kindern und Jugendlichen, seltener von El-

tern. Kaum verändert hat sich dabei allerdings die auch empirisch gewonnene Einschätzung, dass Partizipation zwar ein wichtiger Anspruch ist, aber mit der Realisierung immer wieder deutliche Hürden verbunden sind und Weiterentwicklungsbedarfe bestehen (vgl. z.B. *Equit/Flösser/Witzel* 2017; *KVJS* 2016; *Strahl* 2020).

Im Kontext der stationären Hilfen ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Partizipation eng mit der seit 1990 bestehenden rechtlichen Grundlage (und den vorbereitenden fachlichen Debatten dazu im Feld) und der damit einhergehenden Verpflichtung zur Beteiligung verbunden (in § 8, § 36, § 45 SGB VIII). Nach dem Verständnis des SGB VIII soll die Beteiligung der Adressat*innen an ihren Angelegenheiten sowohl in allen Verfahren als auch während der Hilfeerbringung in den Einrichtungen ermöglicht werden. Das pädagogische Bemühen, partizipative und an demokratischen Prinzipien ausgerichtete Orte für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu schaffen, hat jedoch sehr viel ältere Wurzeln, wie verschiedene Kinderrepubliken (vgl. *Kamp* 1995), die von *Bernfeld* und *Korczak* mit ihren Einrichtungen beschrittenen Wege oder die Heimreform der 1970er Jahre zeigen.

Die Fachpraxis der stationären Hilfen zur Erziehung beschäftigt sich auf der institutionellen Ebene der Einrichtungen, um die es im Folgenden gehen soll, heute vor allem mit der Frage, wie Mitwirkung und Beteiligung unter den Bedingungen von Schutz und Sorge organisiert werden können. Konkret sind damit Fragen danach verbunden, wie z.B. angemessene Formen der Beteiligung je nach Alter der jungen Menschen aussehen, wie unterschiedliche Interessen (z.B. institutionelle und subjektive, Schutz und Fürsorge) miteinander in Einklang gebracht werden können, welche Unterstützung Fachkräfte brauchen und welche Strukturen und Verfahren für gelingende Beteiligungsprozesse notwendig sind.

Nicht nur die inzwischen zahlreichen Aufarbeitungsstudien der Heimerziehung vergangener Jahrzehnte, sondern auch Beispiele aus der Gegenwart führen zudem vor Augen, wie sensibel das Setting der Heimerziehung (weiterhin) für Machtmissbrauch ist. Anstöße zur Weiterentwicklung der Fachdebatte zum Thema Partizipation kamen deshalb in den letzten Jahren vor allem auch aus den Anstrengungen, über die Ausweitung und Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ihren Schutz vor Übergriffen und Missbrauch in Einrichtungen zu verbessern (*Keupp* u.a. 2017; *UBSKM* 2019) und ihnen mit der Schaffung von Ombuds- und Beschwerdestellen bzw. Beschwerdeverfahren sowohl innerhalb als auch außerhalb von Einrichtungen eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit für die Einhaltung ihrer Rechte zu schaffen und damit auch einen Beitrag zum Ausgleich struktureller Machthierarchien zu leisten (*Urban-Stahl/Jann* 2014; *Hansbauer/Stork* 2017). Eine weitere Entwicklung ist die Stärkung von Betroffeneninitiativen und die Förderung einrichtungsübergreifender Vernetzung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen, wie z.B. die Vereinigung der Care-Leaver und die Schaffung und Unterstützung von Heimräten auf Landesebene.¹

Partizipation ist demnach ein durchaus präsent Thema in der Fachdiskussion, es gibt einige Forschungsarbeiten dazu und es wurden Veränderungen auf der Ebene der gesetzlichen Grundlage für die Heimerziehung vorgenommen. Auch in den aktuellen Bestrebungen zum KJSG ist die Stärkung von Beteiligung junger Menschen ein erklärtes Ziel (vgl. *Deutscher Bundestag* 2021, S. 3). Mit dem Verweis auf die Gesetzgebungsaktivitäten soll deutlich werden, dass neben vielfältigen fachlichen Aktivitäten in den Einrichtungen und Unterstützung, z.B. durch Modellprogramme (vgl. *zusf. Karolus* u.a. 2017), die Anforderungen für die Ausgestaltung von Beteiligung in den Einrichtungen in den

vergangenen 20 Jahren erhöht wurden und somit die Vielfalt an Beteiligungsmöglichkeiten in den Einrichtungen zugenommen haben müsste. Zudem ist anzunehmen, dass der Anspruch mittlerweile selbstverständlicher im professionellen Handeln verankert ist.

In diesem Beitrag soll deshalb an zwei ausgewählten Aspekten auf der Basis quantitativer Daten mehrerer Erhebungen bei stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung der Frage nachgegangen werden, wie es aus Sicht der Einrichtungen um die Beteiligungsmöglichkeiten bestellt ist, ob und was sich in den letzten 20 Jahren verändert hat und wie diese Veränderungen eingeordnet werden können. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt dabei auf den möglichen Veränderungen, die sich im Zeitverlauf zeigen und weniger auf den mit den Daten identifizierbaren Bedingungen für mehr oder weniger partizipativ ausgerichtete Einrichtungen. Auch wird am Ende die Frage aufgeworfen, inwiefern das quantitative Erhebungsinstrument geeignet ist, Veränderungen in der Beteiligungspraxis nachzugehen.

2 Forschung zu Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Heimeinrichtungen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kontext der stationären Einrichtungen wird auf ganz unterschiedlichen Ebenen in der Forschung aufgegriffen, z.B. in Bezug auf die Hilfeentscheidung und die Überprüfung der Hilfe (Hilfeplanung, vgl. z.B. *Pluto* 2019), den Umgang mit individuellen Rechten junger Menschen in den Einrichtungen (z.B. zum Thema Taschengeld, Privatsphäre, Handynutzung, vgl. z.B. *Behnisch/Henseler* 2012), hinsichtlich der Frage des Erfolgs bzw. der Auswirkungen von Hilfen (u.a. auf biografische Verläufe junger Menschen, vgl. z.B. *Finkel* 2004) und hinsichtlich der organisationalen Bedingungen für Beteiligung. Nicht bei allen diesen Forschungsarbeiten steht unmittelbar die Frage, ob und inwiefern Kinder und Jugendliche beteiligt werden, im Zentrum, aber häufig zeigen die Studien dennoch auf, welche Bedeutung der Beteiligung bzw. fehlender Beteiligung zukommt.

Nur ein Teil der Studien zu Partizipation befasst sich im engeren Sinne mit der Frage, ob und in welchem Ausmaß stationäre Einrichtungen in Deutschland dem Beteiligungsanspruch gerecht werden (z.B. *Gragert* u.a. 2005; *Straus/Sierwald* 2008; *Moos* 2012; *KVJS* 2016; *Gadow* u.a. 2013). Die Studien zeigen die Variationsbreite zwischen den Einrichtungen, z.B. hinsichtlich der Themen, die für die Beteiligung geöffnet werden (Freizeit ja, Einstellung von Mitarbeiter*innen nein), bei der Art und Weise des Einbezugs der Adressat*innen und den Einschätzungen zum Gelingen der Beteiligungsmöglichkeiten in den Einrichtungen. *Straus* und *Sierwald* (2008) können z.B. zeigen, dass junge Menschen den Lebensort Heim dann positiver bewerten, wenn sie ihre Beteiligungsmöglichkeiten hoch einschätzen. Ein weiterer Teil an Forschungsprojekten und praxisbezogenen Studien befasst sich mit den Bedingungen, die dazu beitragen, ob und wie Beteiligung in den Einrichtungen gelingt. Das sind Aspekte wie z.B. wertschätzender und anerkennender Umgang miteinander, gelingende Beziehungsgestaltung, Fehlerfreundlichkeit, Beteiligung der Mitarbeiter*innen und Beteiligung als Prinzip der Kultur und des Organisationshandelns der gesamten Einrichtung (z.B. *Babic/Legenmayer* 2004; *Stork* 2007; *Pluto* 2007; *Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein* 2012; *Equit/Flösser/Witzel* 2017; *Equit* 2018). Als Hürden haben sich – auch in

den genannten Studien – verschiedene Aspekte identifizieren lassen, z.B. dass insbesondere Kindern, aber auch Jugendlichen häufig nicht zugetraut wird, sich an den sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen und ihr Interesse daran nicht erkannt wird, dass institutionelle Beteiligungsmöglichkeiten als Hindernis für vertrauensvolle Beziehungen verstanden werden bzw. dass ein Widerspruch zwischen Fachlichkeit und Beteiligung gesehen wird.

Das Thema spielt zudem in letzter Zeit vermehrt in Forschungsarbeiten eine Rolle, die sich dem institutionellen Setting Heim bzw. Wohngruppe und den Lebensbedingungen dort zuwenden. Diese Forschungsarbeiten fokussieren auf ausgewählte Themen, wie z.B. Alltagsgestaltung, Essen, Sexualität, Schule, Gruppe (z.B. *Behnisch* 2018; *Rusack* 2015; *Strahl* 2019; *Kliche/Täubig* 2016; *Domann* 2020) und geben indirekt auch Auskunft, wie die jeweils fokussierten Themen pädagogisch behandelt werden, wie Kinder und Jugendliche professionelles Handeln interpretieren, welche Einflussmöglichkeiten sie wahrnehmen und welchen Begrenzungen und Einschränkungen ihrer Rechte sie sich gegenübersehen und damit häufig auch darüber, wie es um Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen in Einrichtungen bestellt ist. Die Umsetzung von Beteiligung bewegt sich dabei immer – wie sich an vielen Aspekten zeigen lässt – im Spannungsfeld der Anforderung, einen öffentlich verantworteten, institutionell gerahmten Ort zu organisieren und zugleich Wünschen, Bedürfnissen und der Individualität des Einzelnen gerecht zu werden. Vermutlich ist es eine Besonderheit der deutschen Diskussion, dass kein geringer Teil der Forschung zu Partizipation eine institutionelle Perspektive einnimmt.

International kommt dem Thema „participation“ einige Aufmerksamkeit zu, allerdings meist mit einem anderen Fokus. Im Unterschied zur deutschen Situation wird Partizipation als Anforderung für „decision-making“ insbesondere bei Hilfeplanungen oder unter den Bedingungen von Kinderschutz beleuchtet (*Vis/Thomas* 2009; *Bijleveld/Dedding/Bunders-Aelen* 2015; *Brummelaar* u.a. 2017; *Kennan/Brady/Forkan* 2018; *Rap/Verkroost/Bruning* 2019) und weniger der Blick auf das institutionelle Arrangement in stationären Einrichtungen gerichtet.

3 Datenbasis

Die Datenbasis, auf der diesen Fragen nachgegangen werden soll, sind bundesweite Erhebungen bei stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung. Die Befragungen sind Teil eines umfangreichen Forschungsprojekts, das die Aufgabe hat, Leistungen, Strukturen und Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe zu beschreiben und zu analysieren. Ziel ist es, Fragen danach zu beantworten, in welchem Umfang, unter welchen Bedingungen und wie sozialstaatliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht werden.²

Tabelle 1: Rücklauf der Erhebungen bei stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung

Erhebungsjahre	Rücklauf absolut	Rücklaufquote
2001	363	34%
2004	395	43%
2009	329	38%
2014	409	45%
2019	470	33%

Quelle: Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ am Deutschen Jugendinstitut e.V.

Im Beitrag wird auf Daten aus fünf Erhebungen bei stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung seit 2001 zurückgegriffen (vgl. Tab. 1). Die Daten wurden mit standardisierten, selbst entwickelten, postalisch versendeten Fragebögen erhoben. Die Stichprobe der stationären Einrichtungen stellt eine Zufallsauswahl der vorhandenen Einrichtungen aus rund 220 Jugendamtsbezirken (ungefähr einem Drittel aller Jugendamtsbezirke) bundesweit dar (zur Stichprobenauswahl der Jugendamtsbezirke vgl. *Gadow* u.a. 2013; *Gandlgruber* 2019). Analyseeinheiten sind die Einrichtungen. Die Erfahrung der vergangenen 20 Jahre und die entsprechende Variable zeigt, dass die Fragebögen häufig von der Leitung, mitunter von pädagogischen Teilleitungen oder auch dem Team ausgefüllt bzw. untereinander abgestimmt werden. Die vorgestellten Befunde geben im Unterschied zu vielen anderen Studien die institutionelle Perspektive der Einrichtungen und nicht die Perspektive einzelner Mitarbeiter*innen oder der Kinder und Jugendlichen wieder. Jede Erhebung setzt sich aus einem Anteil wiederholt befragter Einrichtungen und aus einem weiteren Anteil von neuen bzw. in einer früheren Erhebung bereits befragten Einrichtungen zusammen. Die hier präsentierte Auswertung basiert auf Querschnittsvergleichen.

Die Fragebögen haben aufgrund des Gesamtforschungsprojektes ein sehr breites Themenspektrum, z.B. zum Angebot und zu Merkmalen der Adressat*innen, zur Trägerschaft, zur Personalsituation und -gewinnung, zur Hilfeplanung, zur pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung, zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, zu Geflüchteten, zur Qualitätsentwicklung und zu Digitalen Medien. Partizipation ist eines von diesen unterschiedlichen Themen. Dazu werden verschiedene Aspekte erhoben, u.a. Möglichkeiten für Kritik und Beschwerde, institutionell verankerte Gremien, Häufigkeit der Mitbestimmung bei ausgewählten Themen, Einschätzungen zu den verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten, Beteiligung an Erstellung und Möglichkeit der Veränderung von Regeln und zum Thema Beschwerden und Beschwerdeverfahren. Über die Jahre hinweg ist ein Kern an Fragen gleichgeblieben, der andere Teil wurde jeweils auf die zum Befragungszeitpunkt bestehenden Schwerpunkte und Weiterentwicklungen im Arbeitsfeld angepasst.

Im Folgenden soll hauptsächlich an zwei ausgewählten Aspekten den Veränderungen in den vergangenen Jahren nachgegangen werden.

4 Empirische Befunde zu Beteiligungsmöglichkeiten in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung

Die Frage, auf welchem Wege Kinder und Jugendliche Kritik und Veränderungsvorschläge in der Einrichtung vorbringen können, gibt einen Eindruck davon, inwiefern die Einrichtungen ein Bewusstsein dafür haben, dass sie als öffentlich organisierte Erziehung eine besondere Verantwortung für die Einhaltung der Rechte von Kindern und Jugendlichen haben und verschiedene Wege der Einflussnahme auf die Gestaltung des gemeinsamen Lebens in der Einrichtung und bei persönlichen Entscheidungen eröffnen. Das heißt, Einrichtungen müssen zusätzlich zu der Gestaltung vertrauensvoller Beziehungen zwischen Fachkräften und jungen Menschen Formen der Einflussnahme für Kinder und Jugendliche finden, die es diesen ermöglichen, unabhängig von persönlichen Beziehungen, Einfluss auf ihr Lebensumfeld Heim zu nehmen. Das können z.B. Vertrauenspersonen außerhalb der Einrichtung, Beschwerdeverfahren, ein Heimrat, gewählte Sprecher*innen, ein Kummerkasten oder ein Vorschlagswesen sein. In den letzten Jahren wurden hierzu die gesetzlichen Vorgaben verstärkt, die die Träger verpflichten, konzeptionell Formen der Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten zu entwickeln und fest zu verankern (§ 45 SGB VIII).

Die andere Frage, der mit den Daten nachgegangen werden soll, ist, inwiefern die Einrichtungen eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Erstellung von Regeln ermöglichen. Ausformulierte Regeln für das Zusammenleben in stationären Einrichtungen erfüllen eine wichtige soziale Funktion. Sie tragen dazu bei, die in Gruppen unvermeidbaren Festlegungen auf bestimmte Verhaltensweisen zu explizieren und bilden für alle Beteiligten einen bedeutsamen Orientierungsrahmen für das Leben unter den spezifischen Rahmenbedingungen in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung (z.B. Schichtdienst, Gruppenförmigkeit). Die Regeln haben verschiedenen Anforderungen zu genügen, die nicht immer miteinander in Einklang gebracht werden können: Sie müssen sowohl den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen als auch den Logiken einer Institution gerecht werden. Die Regeln müssen zudem der pädagogischen Aufgabe dienen, einen Ort für Kinder und Jugendliche zu schaffen, der sich durch Stabilität, Sicherheit und Relevanz auszeichnet sowie gleichzeitig Offenheit, Entwicklungsmöglichkeiten und Aushandelbarkeit garantiert (*Winkler 2001*).

Beide Aspekte in der hier aufgegriffenen Form sagen nichts über die tatsächliche Nutzung durch alle Beteiligten und ihre Relevanz im Alltag aus. Nichtsdestotrotz geben sie einen Eindruck davon, wie viele Einrichtungen sich zumindest auf der Ebene der institutionellen Verankerung damit befassen und ihren Adressat*innen einen Möglichkeitsraum für Beteiligung in der Einrichtung schaffen.

4.1 Einflussmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche für Kritik und Veränderung in Einrichtungen

Tabelle 2 gibt die Häufigkeiten der abgefragten Beteiligungsmöglichkeiten bei stationären Einrichtungen für die fünf Erhebungen verteilt über einen Zeitraum von fast 20 Jahren wieder. Die den jungen Menschen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unterscheiden sich z.B. danach, wie formell oder informell sie gestaltet sind (Gespräch mit Betreu-

er*innen suchen oder formales Beschwerdeverfahren) und wie unmittelbar die Beteiligung ist (Gruppenrat oder -sprecher im Unterschied zu Vollversammlung; Kummerkasten im Unterschied zum Gespräch mit der Leitung).

Tabelle 2: Anteil der stationären Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche folgende Möglichkeiten haben, Kritik und Veränderungsvorschläge zu äußern (Mehrfachnennungen)

	2001	2004	2009	2014	2019
Gespräche mit Betreuer*innen	99%	98%	97%	96%	96%
Einzelgespräche mit Leitung	82%	85%	88%	91%	93%
Gespräche mit Externen, z.B. Jugendamt, Therapeuten		/	/	90%	89%
Gruppenversammlungen, Gruppenabende		/	/	89%	84%
Einrichtungsversammlungen, Gruppenversammlungen	76%	75%	74%	/	/
Beschwerdeverfahren		/	/	68%	75%
"Kummerkasten"	17%	22%	32%	49%	55%
Gewählte Vertretung (z.B. Heimrat, Einrichtungsrat, Gruppensprecher*innen)	19%	20%	31%	44%	40%
Einrichtungsversammlungen, Vollversammlungen		/	/	38%	33%
Ombudsfrau/-mann		/	/	14%	28%
Sonstige Angaben	20%	11%	17%	5%	5%

Anmerkungen: Die meisten sonstigen Angaben in 2001, 2004 und 2009 bezogen sich auf Gespräche mit dem Jugendamt und Therapeuten.

n=363 (2001), n=395 (2004), n=329 (2009), n=409 (2014), n=470 (2019)

Quelle: DJI-Erhebung bei stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung 2001, 2004, 2009, 2014, 2019

Ein erster Befund ist, dass in den meisten Einrichtungen – das zeigt sich über alle Erhebungszeitpunkte hinweg – aus Sicht der Einrichtungen Kritik und Veränderungsvorschläge über Gespräche mit Betreuer*innen, Einzelgespräche mit der Leitung, Gespräche mit Externen, z.B. dem Jugendamt und/oder Therapeuten, und in den Gruppenversammlungen bzw. Gruppenabenden vorgebracht werden können. An den Anteilen der Einrichtungen, die diese Möglichkeiten als gegeben ansehen, hat sich in den letzten 20 Jahren wenig verändert. Welche Entscheidungsspielräume die einzelnen Gruppen in den Einrichtungen haben, wie unterschiedlich diese innerhalb von Einrichtungen sind bzw. sein sollten und ob und wie diese mit den Beteiligungsmöglichkeiten der gesamten Einrichtung zusammenhängen, ist wenig bekannt. Gruppenversammlungen bzw. Gruppenabende haben, wie auch die Daten zeigen, eine wichtige Funktion, um auf das Gruppengeschehen Einfluss zu nehmen. Gruppenabende sollen zwar dazu da sein, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre Interessen und ihren Unmut vorbringen können. Tatsächlich sind diese oft so gestaltet, dass die Kinder und Jugendlichen sie interessierende Themen nicht wirklich aufgreifen können, sie zur Sanktionierung genutzt werden, sie atmosphärisch nicht einladend sind und damit die Auseinandersetzung mit den Themen der jungen Menschen nicht befördern (*Pluto 2007, Stork 2019*).

Der in der Tabelle 2 zu erkennende, leichte Anstieg des Anteiles der Einrichtungen, die Gespräche mit der Leitung angeben, kann einerseits Ausdruck des gestiegenen Bewusstseins für institutionell zu verankernde Formen von Beteiligung sein, bei denen auch der Leitung Verantwortung zukommt, dies sicherzustellen (z.B. Beschwerdeverfahren läuft über die Leitung). Andererseits kann sich in dieser Entwicklung auch eine Hierarchi-

sierung im Feld der Heimerziehung andeuten (z.B. aufgrund veränderter Steuerungsstrategien, Auswirkung veränderter Finanzierungs- und Rahmenbedingungen). Es muss hier offenbleiben, welche Erklärungen für diese Entwicklung zutreffen.

Ein zweiter Befund ist, dass der Anteil der Einrichtungen, der institutionell verankerte Möglichkeiten vorsieht, Kritik und Veränderungen vorzubringen, im Vergleich zu den bereits genannten Formen deutlich geringer ist. Zugleich zeigt sich aber auch – und dies kann als dritter Befund angesehen werden – dass die deutlichste Veränderung, die in der betrachteten Zeitspanne zu erkennen ist, die Zunahme des Anteils der Einrichtungen ist, die institutionalisierte Formen der Beteiligung vorhalten. Eine gewählte Vertretung bot 2001 für Kinder und Jugendliche nur in 19 Prozent der Einrichtungen die Chance, Kritik und Veränderungsvorschläge anzubringen, 2019 ist das in 40 Prozent der Einrichtungen der Fall. Hatten 2001 nur 17 Prozent der Einrichtungen einen „Kummerkasten“, sind das fast 20 Jahre später 55 Prozent. Aus der Sicht der Einrichtungen haben sich demnach die institutionell verankerten Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche erhöht, die eigenen Interessen geltend zu machen.³ Ein Zusammenhang wird dabei in allen Erhebungen deutlich: Diese Formen sind signifikant häufiger in größeren Einrichtungen vorhanden.

Beschwerdeverfahren gibt es nach Angaben der Einrichtungen inzwischen in drei von vier Einrichtungen, was dennoch als gering anzusehen ist, denn diese sind seit 2012 mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes gesetzlich in § 45 SGB VIII vorgeschrieben. Weitergehende Befunde dazu zeigen, dass diese jedoch in der Alltagsrealität bislang oft zu wenig genutzt werden. So weiß ein großer Anteil der Einrichtungen nicht, wie viele Beschwerden eingegangen sind und eingehende Beschwerden werden nicht als Anlass für die Weiterentwicklung der Organisation genutzt (Pluto 2017).

Bedeutet diese Erhöhung des Anteils auch, dass diese Beteiligungsmöglichkeiten in das Alltagsleben der Einrichtungen Einzug gefunden haben oder dienen diese lediglich – wie dies immer wieder zu vernehmen ist – der Erfüllung der Vorgaben? Hinweise dazu lassen sich aus weiteren Befunden der Erhebung ableiten: Gleichbleibend etwa 70 Prozent der Einrichtungen kommen seit 2004 zu der Einschätzung, „Kinder und Jugendliche wenden sich mit ihren Fragen an die Gremien“, was grundsätzlich dafür spricht, dass bei mehr als zwei Drittel der Einrichtungen die Gremien nicht nur auf dem Papier existieren. Ebenso gleichbleibend seit 2004 kommt aber jeweils etwa nur ein Drittel der Einrichtungen zu der Einschätzung, „Mitbestimmungsgremien entscheiden bei allen grundsätzlichen Fragen einer Einrichtung mit“. Es gibt zwar mehr Einrichtungen mit einer solchen Beteiligungsform (z.B. Heimrat), aber die Tatsache, dass sich die Einschätzungen dazu nicht verändern, kann als Hinweis darauf gesehen werden, dass die Veränderungen sich vor allem auf einer formalen Ebene bewegen. Die tatsächliche Verankerung bzw. das Verständnis von Beteiligung als Teil einer Partizipationskultur in den Einrichtungen wird offensichtlich nicht gestärkt. Was sich verändert hat, ist der Anteil der Einrichtungen, die der Aussage, „Kinder und Jugendliche haben kein Interesse, an einem Mitbestimmungsgremium aktiv mitzuarbeiten“, zustimmen. Waren das 2004 noch 15 Prozent sind das 2019 doppelt so viele (31%). Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass zwar mehr Einrichtungen Erfahrungen mit Mitbestimmungsgremien machen, aber die Gründe für die auch damit einhergehenden Enttäuschungen mehr den Jugendlichen zuschreiben (z.B. Jugendliche haben kein Interesse mitzuarbeiten, haben keine Ausdauer).

4.2 Beteiligung an der Erstellung von Regeln

Regeln aufzustellen, die sowohl institutionellen als auch individuellen Interessen mit zum Teil auch widersprechenden Anforderungen gleichermaßen genügen, ist anspruchsvoll. Es ist vor allem auch ein fortwährender Prozess, da die wechselnde Zusammensetzung der Gruppen eine regelmäßige Anpassung der Regeln erfordert und die Regeln zudem Anlass für Kinder und Jugendliche sind, bestehende gesellschaftliche Werte zu hinterfragen und zu prüfen, inwiefern den Erwachsenen deren Einhaltung ernst ist. Eine Auseinandersetzung über ihre Angemessenheit und Sinnhaftigkeit gehört somit genauso zu den Regeln dazu, wie die Erwartung, dass sie eingehalten werden. Regelwerke oder Hausordnungen können jedoch auch als Machtinstrumente missbraucht werden, wenn sie vorgegeben und nicht vereinbart werden, wenn unhinterfragt auf ihrer Einhaltung beharrt wird, wenn sie der Situation der Gruppe (z.B. bezogen auf das Alter der Kinder und Jugendlichen) nicht gerecht werden oder wenn sie vor allem aus Verboten und Sanktionen bestehen. Ein zentrales Beispiel, das in Einrichtungen häufig zu einem Machtthema wird, ist die Handy- bzw. W-LAN-Nutzung (*Behnisch/Henseler* 2012; *Steiner* u.a. 2017), wenn das Handy zu bestimmten Zeiten abgegeben werden muss oder wenn Handyentzug als Strafe eingesetzt wird. Andere Beispiele finden sich bei der Essensversorgung und den Regeln, die in diesem Zusammenhang von Fachkräften aufgestellt werden. Da Kinder und Jugendliche oft keine anderen Möglichkeiten haben, sich mit Essen zu versorgen, und auf die Fachkräfte angewiesen sind (*Behnisch* 2018), können die diesbezüglichen Regeln zu einem Machtinstrument der Fachkräfte werden (z.B. Vorgabe, wann, was, wie und wie viel gegessen wird).

Wie Tabelle 3 zeigt, sind Leitungen am häufigsten und Eltern am seltensten an der Erstellung der Regeln beteiligt. Der Unterschied im Antwortverhalten zwischen „Mitarbeiter*innen aus der Gruppe“ und „Mitarbeiter*innen aus der Einrichtung“ dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass kleine Einrichtungen keine organisatorischen Unterteilungen mehr auf der Gruppenebene haben. Fasst man beide Gruppen zusammen, sind in 99 Prozent der Einrichtungen Mitarbeiter*innen an der Erstellung der Regeln beteiligt. Veränderungen im Zeitverlauf lassen sich wiederum nur für die Leitung und für den Träger erkennen. Dieser Befund passt zum bereits oben dargestellten Befund und legt auch hier eine Entwicklung in manchen Einrichtungen hin zur stärkeren Einflussnahme der Leitung nahe. Möglicherweise ist diese Tendenz auch ein Ergebnis der Gesetzesveränderung (§ 45 SGB VIII), wodurch Leitung sich stärker in der Verantwortung sieht sicherzustellen, dass diese Vorgaben umgesetzt werden.

Tabelle 3: Anteil der stationären Einrichtungen, in denen die befragten Gruppen an der Erstellung von Regeln in der Einrichtung beteiligt sind (Mehrfachnennungen)

	2001	2004	2009	2014	2019
Leitung beteiligt	84%	87%	90%	91%	93%
Mitarbeiter*innen aus Einrichtungen beteiligt	75%	79%	81%	78%	73%
Kinder/Jugendliche beteiligt	79%	76%	75%	79%	79%
Mitarbeiter*innen aus Gruppe beteiligt	61%	62%	57%	60%	66%
Träger beteiligt	26%	29%	32%	23%	34%
Eltern beteiligt	13%	14%	14%	13%	13%
Sonstige Personen beteiligt	k.A.	k.A.	5%	4%	4%

n=363 (2001), n=395 (2004), n=329 (2009), n=409 (2014), n=470 (2019)

Quelle: DJI-Erhebung bei stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung 2001, 2004, 2009, 2014, 2019

Vor dem Hintergrund der Argumentation, dass die Regeln den notwendigen Rahmen für das gemeinsame Leben in der Einrichtung bieten, müssten in jeder Einrichtung alle Personengruppen Einfluss auf die Regelgestaltung haben. Der Anteil an Einrichtungen, die angeben, dass Kinder und Jugendliche nicht die Möglichkeit haben, an der Erstellung der Regeln mitzuwirken, liegt seit 2001 bis heute jeweils zwischen 20 und 25 Prozent. Sind diese Einrichtungen pädagogisch der Ansicht, dass Regeln ausschließlich von den Einrichtungen bestimmt werden sollten und/oder geben die Daten einen unangemessenen Eindruck wieder? Empirische Daten aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen – auch wenn damit kein direkter Vergleich zwischen den befragten Einrichtungen und Jugendlichen vorgenommen werden kann – differenzieren die Adressatenperspektive etwas aus und unterstützen die Einschätzung, dass für einen wesentlichen Teil der Kinder und Jugendlichen die Einflussmöglichkeiten begrenzt sind (vgl. auch *Moos* 2012, S. 15ff.; *Straus/Sierwald* 2008). Zuletzt zeigen dazu Daten aus Baden-Württemberg folgendes Bild: 16 Prozent der Bewohner*innen gelangen zu der Einschätzung, dass sie mitbestimmen können, 25 Prozent sind der Ansicht, ihre Meinung sagen zu können, die größte Gruppe der Jugendlichen, 44 Prozent, fühlt sich informiert und 15 Prozent der Jugendlichen geben an, dass sie bei der Erstellung der Gruppenregeln gar nicht einbezogen werden (*KVJS* 2016, S. 65). Jugendliche schätzen also ihre Beteiligungsmöglichkeiten geringer ein als das aus Sicht der Einrichtungen der Fall ist. Die Gründe für die unterschiedliche Wahrnehmung von Beteiligungsmöglichkeiten zwischen Einrichtungen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits sind vielfältig. Aus dem Wissen über Beteiligungsprozesse heraus weist die Differenz auch auf Herausforderungen bei der Umsetzung hin. Offensichtlich kommen die eröffneten Beteiligungsmöglichkeiten nicht vollständig bei den Kindern und Jugendlichen an. Ebenso kann die Differenz unterschiedliche Erwartungen an und einen unterschiedlichen Informationsgrad über Beteiligungsmöglichkeiten widerspiegeln. Auch können die zugestandenen Entscheidungsbefugnisse jenseits der Prioritäten der Jugendlichen liegen und anderes mehr.

Zu letzterem zeigt die Erhebung des *KVJS*, vor allem auch in Relation zu den anderen dort abgefragten Themen, dass die Erstellung von Gruppenregeln vielen Jugendlichen ein wichtiges Anliegen ist. 25 Prozent der Jugendlichen wünschen sich mehr Mitsprache bei der Erstellung der Gruppenregeln. Das ist der zweithäufigste angegebene Wunschbereich nach dem Wunsch nach mehr Mitsprache bei der Handynutzung (29%) (*KVJS* 2016, S. 68).

Darüber hinaus zeigen die eigenen Daten aus der Erhebung von 2019, dass jene Einrichtungen, die Beteiligung an den Regeln ermöglichen, auch positivere Erfahrungen mit Beteiligung in der Einrichtung machen und häufiger davon ausgehen, dass es einfach ist, Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter*innen zu dem Thema zu motivieren. Auch wenn nicht bestimmt werden kann, was Ursache und Wirkung ist, kann jedoch daraus auch geschlossen werden, dass die Erfahrungen tendenziell zu einer gegenüber Partizipation aufgeschlosseneren Haltung führen.

5 Resümee und Diskussion

Mit dem Beitrag sollte der Frage nachgegangen werden, ob es empirische Hinweise gibt, dass sich in den letzten 20 Jahren die Beteiligungsmöglichkeiten für Kindern und Jugendliche in stationären Einrichtungen verbessert haben. Dazu wurde ein kleiner Ausschnitt

empirischer Daten zu den Gelegenheitsstrukturen für Beteiligung in Einrichtungen, die für fünf Erhebungszeitpunkte vorliegen, herangezogen. Es wird davon ausgegangen, dass sich eine an partizipativem Handeln orientierte Praxis in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung – die noch viel mehr umfasst als z.B. die Beteiligung an Regeln – auch in den dafür bereit gestellten institutionellen Einflussmöglichkeiten und dazu vorgenommenen Einschätzungen abbilden müsste. Das Verständnis dafür, dass Beteiligung notwendig ist und entsprechende Gelegenheiten geschaffen werden müssen, sollte – auch vor dem Hintergrund der Fachdiskussion und veränderter gesetzlicher Vorgaben – aus institutioneller Perspektive gewachsen sein.

Im Ergebnis ist zu konstatieren, dass Veränderungen erkennbar, aber insbesondere institutionell bereit gestellte Beteiligungsmöglichkeiten längst nicht in allen Einrichtungen vorhanden sind. Zwar hat sich der Anteil an Einrichtungen mit einem Mitbestimmungsgremium erhöht, aber er ist immer noch als niedrig einzuschätzen. An dem empirisch herangezogenen Beispiel „Beteiligung an Regeln“ und einigen Einschätzungen zu Beteiligungsgelegenheiten in der Einrichtung zeigen sich zudem anhand der vorgestellten Daten im Zeitverlauf keine oder nur geringe Veränderungen.

Wie sind diese Befunde einzuschätzen? Verändert sich die Breite der Praxis stationärer Einrichtungen trotz verschiedener Bemühungen nicht? Oder nehmen die hier vorgestellten Befunde einen für diese Frage ungeeigneten Blick ein und bilden Veränderungen nicht hinreichend ab?

Eine Interpretation dieser Befunde ist, dass sich tatsächlich in der Breite die Praxis der Einrichtungen nicht so viel verändert hat und die bereitgestellten Beteiligungsmöglichkeiten – bis auf die nun gesetzlich explizit vorgeschriebenen Beschwerdeverfahren – bei einem Teil der Einrichtungen weiterhin begrenzt sind. Diese Interpretation der Daten wird durch andere quantitative Befunde gestützt (z.B. *KVJS* 2016)⁴. Unterfüttert werden die Daten im Zeitverlauf auch durch eine Reihe von neueren, qualitativen Studien mit Analysen zu Aspekten der Alltagspraxis in Einrichtungen und des professionellen Handelns. Diese zeigen in den herausgearbeiteten Mustern und Praxen die Spannungsfelder auf, die bei der partizipativen Ausgestaltung der stationären Einrichtungen bestehen und immer wieder neu ausbalanciert werden müssen (z.B. *Behnisch* 2018; *Clark* 2018).

So geht *Equit* (2018) dem Zusammenhang zwischen Organisationskulturen in Einrichtungen und damit verbunden auch den Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung auf der anderen Seite nach. Am Beispiel von therapeutisch ausgerichteten Einrichtungen verdeutlicht sie, dass diese mit ihrer konzeptionellen Orientierung eine Kultur der Unterordnung unter therapeutische Maßnahmen und damit auch eine „beschwerderesistente Legitimation professionellen Handelns“ fördern (*Equit* 2018, S. 26). Diese Analyse verdeutlicht, dass dem Beteiligungsanspruch andere fachliche Handlungslogiken entgegenstehen können, deren Verhältnis zueinander immer wieder von neuem reflektiert werden muss.

Einer genaueren Betrachtung bedürfte auch der Einfluss wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungen auf die Rahmenbedingungen der Einrichtungen (z.B. Unterfinanzierung, Personalfuktuation, Fachkräftemangel). Wenn nachts in der Wohngruppe aus Kostengründen Mitarbeiter*innen ohne sozialpädagogische Qualifikation eingesetzt werden und deshalb vorsorglich striktere Regeln für die Kinder und Jugendlichen gelten, um die eingesetzten nächtlichen Betreuer*innen nicht zu überfordern, dann ist damit eine von den Subjekten unabhängige Beschränkung von Einflussmöglichkeiten verbunden.

Zu Beginn wurde argumentiert, dass sich die Beteiligungsmöglichkeiten in den Einrichtungen ausgeweitet und verbessert haben müssten. Zugleich ist an dieser Stelle auch kritisch zu fragen, ob das hier angewandte methodische Vorgehen Veränderungen abbilden kann. Dass Veränderungen vor allem bei den formalen Beteiligungsinstrumenten zu sehen sind, kann auch damit zusammenhängen, dass bei den Antworten, die sich nicht auf die formale Ebene beziehen, eine Einschätzung aus Sicht der Einrichtungen deutlich schwieriger zu treffen ist und somit eher die widersprüchliche Realität bzw. die Probleme bei der Umsetzung wiedergegeben werden. Da Beteiligung immer ein Anspruch bleibt und die Einrichtungen permanent vor der Frage stehen, auf welchem Weg es ihnen am besten gelingt, Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen, gibt es immer positive und auch weniger positive Erfahrungen. Als Beteiligung werden – so zeigen Forschungsbefunde – jedoch oftmals eher gelungene Aktivitäten eingestuft (Pluto 2007) oder solche, die explizit unter der Überschrift Beteiligung firmieren, wie z.B. ein Projekt, das der Auseinandersetzung mit den Kinderrechten dient.

Die hier eingenommene quantitative Perspektive beinhaltet das Risiko, die formale Dimension von Beteiligung überzubewerten und wesentliche Teile der für Partizipation notwendigen Aspekte nicht abzubilden. Forschung wiederum, die auf die Mikroprozesse in der Realisierung von Partizipation schaut, beschreibt tendenziell immer wieder Hürden und Schwierigkeiten in dem komplexen Gefüge Heimerziehung und bekommt zeitliche Veränderungen in der Qualität der vorgehaltenen Beteiligungsmöglichkeiten weniger gut in den Blick. In der Konsequenz bedeutet das auch, den Blick offen zu halten für die sich wandelnden Inhalte und Formen und für sich verändernden Begründungskontexte und Bewertungsmaßstäbe für Partizipation.

Hinter den Befunden verbirgt sich zudem mehr Veränderung als es den Anschein hat. So sind es nicht immer die gleichen Einrichtungen, die über die jeweiligen Beteiligungsmöglichkeiten verfügen. Eine Einrichtung kann in der Vergangenheit bereits Erfahrungen mit einem Heimrat gemacht haben, aber zum Zeitpunkt der Abfrage besteht dieser nicht mehr. So geben acht Prozent der Einrichtungen, die 2019 kein Vertretungsgremium in der Einrichtung hatten, an, zuvor über ein solches verfügt zu haben. Es bildet sich in dieser Befundlage auch ab, dass der Beteiligungsanspruch ein nie endender Prozess für die Einrichtungen ist. Die Zusammensetzung der Gruppen wechselt, Kinder und Jugendliche „wachsen“ mit der Einrichtung mit, Mitarbeiter*innen wechseln, Rahmenbedingungen verändern sich und was gestern gut funktioniert hat, muss heute noch lange nicht erfolgreich sein. DAS Beteiligungsrezept gibt es nicht und kann es gar nicht geben, weil Beteiligung immer auch Ergebnis eines Aushandlungs- und Anpassungsprozesses ist. Das bedeutet für die Einrichtungen immer wieder zu prüfen, ob die Beteiligung aller fördernd gehandelt wird und die bestehenden Gelegenheiten für die aktuellen Bewohner*innen einladend sind.

Anmerkungen

- 1 Mittlerweile existieren in Hessen, Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz entsprechende Zusammenschlüsse auf Landesebene.
- 2 Dazu werden in regelmäßigen Abständen empirische Erhebungen bei öffentlichen und nicht-öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe über alle Arbeitsfelder hinweg durchgeführt (Jugendämter, Jugendverbände, Jugendringe, Einrichtungen der erzieherischen Hilfen, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung).

- 3 Aus der Sicht der Kinder- und Jugendlichen, wenn auch nicht direkt vergleichbar, geben in der Studie von Moos (2012) 22 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, sich über eine Vertretung der Jugendlichen beschweren zu können, wenn es notwendig ist, in der Erhebung des *KVJS* (2016, S. 62) sind es 57 Prozent.
- 4 Im Datenreport des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018), vom UBSKM beauftragt, werden die Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdemöglichkeiten vergleichsweise gut eingeschätzt. Allerdings beziehen sich diese Fragen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und somit auf einen Ausschnitt (vgl. Pooch/Kappeler 2017).

Literatur

- Albus, S./Greschke, H./Klingler, B./Messmer, H./Micheel, H.-G./Otto, H.-U./Polutta, A. (2010): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII“. – Münster/New York/München/Berlin.
- Babic, B./Legenmayer, K. (2004): PartHe – Partizipation in der Heimerziehung. Abschlussbericht der explorativen Studie zu formalen Strukturen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ausgewählten Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in Bayern. – München.
- Behnisch, M. (2018): Die Organisation des Täglichen. Alltag in der Heimerziehung am Beispiel des Essens. – Regensburg.
- Behnisch, M./Henseler, C. (2012): Handynutzung in der Heimerziehung – zwischen Kompetenzgewinn und Kontrolle. *Forum Erziehungshilfen*, 18, 4, S. 240-245.
- Bijleveld, G. G. van/Dedding, C. W. M./Bunders-Aelen, J. F. G. (2015): Children’s and young people’s participation within child welfare and child protection services: a state-of-the-art review. *Child and Family Social Work*, 20, 2, S.129-138, <https://doi.org/10.1111/cfs.12082>
- Brummelaar, M. D. C. ten/Harder, A. T./Kalverboer, M. E./Post, W. J./Knorth, E. J. (2017): Participation of youth in decision-making procedures during residential care: A narrative review. *Child & Family Social Work*, 23, 1, S. 33-44, <https://doi.org/10.1111/cfs.12381>
- Clark, Z. (2018): No Excuses – Über das Verhältnis von Strafen und verzeihenden Care-Beziehungen in der Heimerziehung. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 13, 1, S. 55-68. <https://doi.org/10.3224/diskurs.v13i1.05>
- Deutscher Bundestag (2021): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Drucksache 19/26107 vom 25.01.2021. Online verfügbar unter: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/261/1926107.pdf>, Stand: 09.04.2021.
- Domann, S. (2020): Gruppen Jugendlicher in der Heimerziehung. – Weinheim.
- Equit, C. (2018): Organisationskulturen der Aneignung, Fürsorge und Compliance im Bereich Heimerziehung. *Neue Praxis*, 48, 1, S. 16-29.
- Equit, C./Flößer, G./Witzel, M. (2017): Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. – Frankfurt a.M.
- Finkel, M. (2004): Selbständigkeit und etwas Glück. Einflüsse öffentlicher Erziehung auf die biographischen Perspektiven junger Frauen. – Weinheim/München.
- Gadow, T./Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2013): Wie geht’s der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen. – Weinheim/Basel.
- Gandlgruber, M. (2019): Feldphasen bei Institutionenbefragungen. Herausforderungen und Hinweise zu ihrer Vorbereitung und Durchführung – Eine Arbeitshilfe. – München.
- Gragert, N./Pluto, L./Santen, E. van/Seckinger, M. (2005): Entwicklungen (teil)stationärer Hilfen zur Erziehung. Ergebnisse und Analysen der Einrichtungsbefragung. – München.
- Hansbauer, P./Stork, R. (2017): Ombudschäften für Kinder und Jugendliche – Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven. In: Sachverständigenkommission 15. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Materialien zum 15. Kinder und Jugendbericht. Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztags-

- schule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter, S. 155-201. Online verfügbar unter: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/15-kinder-und-jugendbericht/expertisen-als-pdf.html>, Stand: 05.11.2020.
- Kamp, J.-M. (1995): Kinderrepubliken. Geschichte, Praxis und Theorie radikaler Selbstregierung in Kinder- und Jugendheimen. – Opladen.
- Karolus, J./Landhäußer, S./Treptow, R./Wlassow, N. (2017): Bestandsaufnahmen und Modellprojekte: Forschung und Entwicklung zu Beteiligung in der Heimerziehung. In: *Equit, C./Flößer, G./Witzel, M.* (Hrsg.): Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. – Frankfurt a.M., S. 56-76.
- Kennan, D./Brady, B./Forkan, C. (2018): Supporting Children's Participation in Decision Making: A Systematic Literature Review Exploring the Effectiveness of Participatory Processes. *The British Journal of Social Work*, 48, 7, S. 1985-2002, <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcx142>
- Keupp, H./Straus, F./Mosser, P./Gmür, W./Hackenschmied, G. (2017): Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung. – Wiesbaden.
- Kliche, H./Täubig, V. (2016): Eine Ethnographie zu Schule in der Heimerziehung zwischen teilnehmender Beobachtung und beobachtender Teilnahme. In: *Hitzler, R./Kreher, S./Pofel, A./Schröer, N.* (Hrsg.): Old School – New School? Zur Frage der Optimierung ethnographischer Datengenerierung, S. 357-366. Online verfügbar unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0111-pedocs-174028>, Stand: 05.11.2020.
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg [KVJS] (2016): Beteiligung leben! Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg. – Stuttgart.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2012): Demokratie in der Heimerziehung. Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. – Kiel.
- Moos, M. (2012): Beteiligung in der Heimerziehung. Einschätzungen aus Perspektive junger Menschen und Einrichtungsleitungen. – Mainz.
- Nusken, D./Böttcher, W. (2018): Was leisten die Erziehungshilfen? Eine einführende Übersicht zu Studien und Evaluationen der HzE. – Weinheim, Basel.
- Pluto, L. (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. – München.
- Pluto, L. (2017): Beteiligung und Beschwerden als Teil der Organisationsentwicklung. In: *Equit, C./Flößer, G./Witzel, M.* (2017): Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. – Frankfurt a.M., S. 126-146.
- Pluto, L. (2019): Entwicklungen in der Hilfeplanung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus der Sicht von stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und Jugendämtern. *Das Jugendamt*, 92, 9, S. 430-436.
- Pooch, M.-T./Kappeler, S. (2017): Datenreport des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018) zu den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Heime, Kliniken und Einrichtungen des ambulanten Gesundheitsbereichs. – Berlin.
- Rap, S./Verkroost, D./Bruning, M. (2019): Children's participation in Dutch youth care practice: an exploratory study into the opportunities for child participation in youth care from professionals' perspective. *Child Care in Practice*, 25, 1, S. 37-50, <https://doi.org/10.1080/13575279.2018.1521382>
- Rusack, T. (2015): Küssen verboten? Sexualität und Partnerschaften aus der Sicht von Jugendlichen in stationären Settings. *Sozial Extra*, 39, 5, S. 25-27.
- Steiner, O./Heeg, R./Schmid, M./Luginbühl, M. (2017): MEKiS. Studie zur Medienkompetenz in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. – Basel/Olten.
- Stork, R. (2007): Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. – München/Weinheim.
- Stork, R. (2019): Eine neue Qualität in Gruppengesprächen: Moralische Entwicklungsförderung durch demokratisches Entscheiden. *Evangelische Jugendhilfe*, 96, 3, S. 186-194.

- Strahl, B.* (2019): Heimerziehung als Chance? Erfolgreiche Schulverläufe im Kontext von stationären Erziehungshilfen. – Weinheim/Basel.
- Strahl, B.* (2020): Heimerziehungsforschung in Deutschland – Eine Expertise für das Zukunftsforum Heimerziehung. – Frankfurt a.M.
- Straus, F./Sierwald, W.* (2008): Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus Sicht von Jugendlichen. Online verfügbar unter: <https://www.diebeteiligung.de/beteiligung/wissenschaft/forschung>, Stand: 05.11.2020.
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs [UBSKM]* (Hrsg.) (2019): Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015-2018). Verfasst von *Kappler, S./Hornfeck, F./Pooch, M.-T./Kindler, H./Tremel, I.* Online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/UBSKM_DJI_Abschlussbericht.pdf, Stand: 05.11.2020.
- Urban-Stahl, U./Jann, N.* (2014): Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. – München.
- Vis, S. A./Thomas, N.* (2009): Beyond talking – children’s participation in Norwegian care and protection cases. *European Journal of Social Work*, 12, 2, S. 155-168.
- Winkler, M.* (2001): Auf dem Weg zu einer Theorie der Erziehungshilfen. In: *Birtsch, V./Münstermann, K./Trede, W.* (Hrsg.) (2001): *Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung.* – Münster.